

IG-UHWM vor Bundesverwaltungsgericht

Seit 7 Jahren setzt sich die Interessengemeinschaft der Anwohner der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg (IG-UHWM) für die Erdverlegung dieser Leitung ein. Letztes Jahr hat das Bundesamt für Energie (BFE) nun entschieden, dass die BKW diese neue Leitung bauen darf, jedoch mit der Auflage, dass 3,3 km der 32 km in den Boden verlegt werden müssen. Dies ist für uns ein Teilerfolg, da bisher immer behauptet wurde, dass eine Erdverlegung nicht möglich sei.

Die IG-UHWM zog nun zusammen mit über 200 Direktbetroffenen und 5 Gemeinden (Burgstein, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen) vor Bundesverwaltungsgericht (BVG) und verlangte weiterhin die Boden-Verkabelung der gesamten 32 km. Zusätzliche Beschwerden kamen von der Gemeinde Köniz, privaten Einsprechern und von der BKW selbst. Die BKW will auch die als Bodenleitung verfügte 3.3 km immer noch als Freileitung bauen.

Wenn man bedenkt, dass es der aet (Azienda Elettrica Ticinese) gelungen ist, im Tessin von Mendrisio nach Cagno in 6 Jahren die Erdverlegung einer solchen Hochspannungsleitung ohne öffentlichen Widerstand zu realisieren und 2010 in Betrieb zu nehmen, hat man schon das Gefühl, dass sich die BKW selbst im Weg steht.

Was die meisten nicht wissen ist, dass Freileitungen durch Wärmeabgabe (Energieverlust) die Umgebung aufheizen. Würde das ganze schweizerische Freileitungsnetz in den Boden verlegt, könnte man 1.5 mal die Jahresproduktion vom AKW Mühleberg einsparen (Elektrizitätsstatistik, BFE).

Und da wollen die BKW noch ein neues Mühleberg II.

Ein Umdenken wäre wohl eher am Platz.

Fritz Ohnewein, Präsident IG-UHWM, Tierarzt